

Stadtteilbeirat Eidelstedt-Mitte

Verfügungsfonds: Kriterien für die Mittelvergabe

gültig ab 01.01.2018 durch Beschluss des Stadtteilbeirats am 15.11.2017

Voraussetzung für die Förderung durch den Verfügungsfonds ist der direkte Bezug zum RISE Fördergebiet Eidelstedt-Mitte. Mit dem Verfügungsfonds sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die einen aktivierenden Charakter besitzen.

Förderfähig sind Projekte, die

- ▶ klein und in sich abgeschlossen sind (ohne Folgekosten)
- ▶ den im Fördergebiet Lebenden und Arbeitenden zugutekommen
- ▶ Selbsthilfe, Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement fördern
- ▶ nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken
- ▶ Integration fördern
- ▶ die Stadtteilkultur stärken
- ▶ den Einzelhandelsstandort beleben

Der Verfügungsfonds fördert

- ▶ Beteiligungsverfahren/Workshops/Mitmachaktionen
- ▶ Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- ▶ Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandorts
- ▶ Veranstaltungen (Straßenfeste, Flohmärkte, Ausstellungen, Aufführungen etc.)
- ▶ kleine bauliche Maßnahmen

Voraussetzungen für eine Förderung durch den Verfügungsfonds

Gibt es einen Bezug zum Fördergebiet?

- ▶ Die Projekte müssen entweder im Fördergebiet liegen oder einen direkten Bezug zum Fördergebiet und seinen Menschen aufweisen.
- ▶ Der direkte Bezug zum Fördergebiet muss von den Antragstellenden dargelegt werden. Dies gilt insbesondere für Antragstellende, die nicht im Fördergebiet ansässig sind.
- ▶ Die Projekte sollten möglichst gemeinsam in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Aktiven aus dem Fördergebiet durchgeführt werden.
- ▶ Bei der Finanzierung von Anschaffungen/Ausstattungsgegenständen durch den Verfügungsfonds müssen die Antragstellenden darlegen, dass diese nicht nur der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen, sondern auch einem erweiterten Kreis aus dem Stadtteil und entsprechend öffentlich zugänglich sind, z.B. außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Anwohner/innen, Gewerbetreibende, Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen, Initiativen und Organisationen sowie Grundeigentümer/innen können Anträge an den Verfügungsfonds stellen.
- ▶ Auch staatlich geförderte Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen können Anträge an den Verfügungsfonds stellen, wenn Sie im Fördergebiet liegen oder einen direkten Bezug zum Fördergebiet aufweisen. Ein direkter Bezug ist z.B. gegeben, wenn ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, aus dem Fördergebiet kommen oder wenn das Projekt im Fördergebiet durchgeführt wird.

Was ist bei der Finanzierung zu beachten?

- ▶ Die Gesamtkosten dürfen eine maximale Höhe von 6.000 Euro nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- ▶ Die maximale Fördersumme durch den Verfügungsfonds beträgt 3.000 Euro. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- ▶ Die Antragstellenden sollten in der Regel das Projekt über Eigen- und/oder Drittmittel möglichst zu 50 Prozent oder mehr mitfinanzieren. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Projekt auch zu 100 Prozent vom Verfügungsfonds finanziert werden.
- ▶ In begründeten Einzelfällen ist eine Ko-finanzierung auch aus anderen Verfügungsfonds möglich.
- ▶ Eintrittsgelder und/oder Gebühren, die bei einem Projekt erhoben werden, müssen bei der Antragstellung mitangegeben werden und müssen verhältnismäßig sein, damit das Projekt vom Verfügungsfonds unterstützt werden kann.
- ▶ Wiederkehrende Projekte, wie z.B. ein jährliches Straßenfest, können auch in der Folge vom Verfügungsfonds gefördert werden.
- ▶ Projekte können nicht nachträglich bezuschusst werden, d.h. ein Projekt darf vor Bewilligung auf der Stadtteilbeiratssitzung noch nicht gestartet oder durchgeführt worden sein. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn die Sitzung des Stadtteilbeirats, auf der die Vorstellung des Antrags vorgesehen war, ausgefallen oder verschoben wurde.

Wie stelle ich einen Antrag?

- ▶ Anträge an den Verfügungsfonds sind an das steg Stadtteilbüro Eidelstedt-Mitte zu richten.
- ▶ Es ist das Antragsformular für das Fördergebiet zu verwenden, das bei der steg erhältlich ist – auch als Download auf www.eidelstedt-mitte.de.
- ▶ Die Anträge müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung des Stadtteilbeirats bei der steg eintreffen, um auf der Sitzung berücksichtigt zu werden. Verspätet eintreffende Anträge werden auf die Folgesitzung verschoben.
- ▶ Die steg berät die Antragstellenden und prüft im Vorwege die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit.
- ▶ Die Anträge müssen persönlich auf der Sitzung des Stadtteilbeirats vorgestellt werden, ansonsten wird der Antrag auf die Folgesitzung verschoben.
- ▶ Entscheidungen über die Mittelvergabe trifft der Stadtteilbeirat mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind alle, die zuvor mindestens zwei Mal an einer Sitzung des Stadtteilbeirats teilgenommen haben. Die im Antrag benannten Antragsteller/innen haben kein Stimmrecht.
- ▶ Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Bewilligungsentscheidung verschoben werden.
- ▶ Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden.
- ▶ Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Voraussetzungen für die Auszahlung der bewilligten Mittel

Wie erfolgt die Abrechnung?

- ▶ Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach Bewilligung auf der Sitzung des Stadtteilbeirats abgeschlossen und abgerechnet sein.
- ▶ Die Abrechnung ist übersichtlich zu gestalten und erfolgt über einen Verwendungsnachweis in Form von Quittungen/Rechnungen über die Gesamtkosten eines Projekts inklusive eines Kurzberichts.
- ▶ Es können sowohl Sachkosten als auch Honorarkosten abgerechnet werden.
- ▶ In der Regel erfolgt die Zahlung der bewilligten Gelder aus dem Verfügungsfonds nach Abschluss und Abrechnung des Projekts. In begründeten Einzelfällen kann die bewilligte Summe auch teilweise oder ganz vorgestreckt werden.
- ▶ Falls nach Abschluss eines Projekts durch weniger Ausgaben und/oder mehr Einnahmen die Deckungslücke kleiner ausfällt als ursprünglich kalkuliert, übernimmt der Verfügungsfonds nur die tatsächlich verbleibenden Kosten, auch wenn seinerzeit eine höhere Summe bewilligt wurde. Fällt die Deckungslücke größer aus als ursprünglich kalkuliert, ist diese von den Antragstellenden zu tragen.
- ▶ Die Geschäfts- und Kontoführung des Verfügungsfonds liegt bei der Gebietsentwicklerin steg.
- ▶ Die Mittel des Verfügungsfonds Eidelstedt-Mitte können nicht ins nächste Kalenderjahr übertragen werden. Dies gilt auch für Restmittel, die dadurch entstehen, dass bewilligte Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

ausgearbeitet von der
AG Verfügungsfonds
Stadtteilbeirat Eidelstedt-Mitte
Nicola Schulz-Bödeker
Ursula Kleinfeld
Uwe Loose
Marianne Thiesen

im November 2017